

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 10. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Mai 2023)

zum Thema:

Gesundheitsamt Lichtenberg angemessen unterbringen

und **Antwort** vom 30. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Mai 2023)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und
Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15512
vom 10. Mai 2023
über Gesundheitsamt Lichtenberg angemessen unterbringen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft einen Sachverhalt, den der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann, da ihm der aktuelle Zustandsbericht über die bauliche Unterbringung des Gesundheitsamtes Lichtenberg am Standort Alfred-Kowalke-Str. 24 nicht bekannt ist. Insofern ist es dem Senat nicht möglich, die daraus hervorgehende Bewertung einzuschätzen. Der Senat ist gleichwohl bemüht, eine Antwort auf die Anfrage zu geben und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

1. Ist dem Senat der aktuelle Zustandsbericht über die bauliche Unterbringung des Gesundheitsamtes Lichtenberg am Standort Alfred-Kowalke-Str. 24 bekannt und wie schätzt er die daraus hervorgehende Bewertung ein?

Zu 1.:

Das Gesundheitsamt Lichtenberg ist mit Hauptsitz im bezirkseigenem Dienstgebäude in der Alfred-Kowalke- Straße 24 in 10315 Berlin untergebracht.

Das Gebäude wurde in den frühen 1980er Jahren errichtet und diente anfänglich als Unterkunft für ausländische Arbeitskräfte. Nachhaltige Instandsetzungsmaßnahmen erfolgten in den zurückliegenden Jahrzehnten nur rudimentär. Das Gebäude befindet sich nunmehr in einem baulichen und funktionalen Zustand, der als Dienstsitz für das Gesundheitsamt Berlin-Lichtenberg ungeeignet ist. Das Gesundheitsamt als medizinische Einrichtung entspricht nicht den baulichen Vorgaben, die zur Einhaltung hygienischer Mindestvorgaben erforderlich sind.

Dies begründet sich u.a. wie folgt:

- Wassereinbrüche im Gebäude im Februar 2023,
- vollständige Heizungsausfälle im März 2023 mit Raumtemperaturen zwischen 15 – 18 °C. Nach Aussage der Monteure ist die Heizungsanlage marode. Ausfälle sind zukünftig jederzeit zu befürchten.

Weitere gravierende Mängel sind wie folgt zu benennen:

- Einziger Fahrstuhl ist für Zwillingskinderwagen auf Grund der geringen Kabinengröße nicht zu nutzen.
- Das einzige Treppenhaus ist wegen der engen Kehrtwenden für Notfälle ungeeignet.
- Es besteht ein Betretungsverbot der Balkone wegen Einsturzgefährdung.
- Balkonabgrenzungen sind an den Verankerungen zur Betonwand brüchig und selbst stark verrostet.
- Die Linoleumfußböden sind teilweise durch Löcher und Risse beschädigt und wiederholt notdürftig mit Klebestreifen geflickt.
- Die für den Publikumsverkehr zugänglichen Sanitärbereiche sind auf Grund von Schäden nicht einwandfrei hygienisch zu reinigen. Die Sanitärarmaturen und Toiletten sind veraltet.
- Ein Großteil der Fenster sind „blind“.
- Die Holzfensterrahmen sind schlecht isoliert und zum Teil beschädigt.
- Die Außenfassade ist verrottet.

Gegen gesetzliche Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung sowie Vorgaben des Spitzenverbandes der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung wird, insbesondere bei Heizungsausfall, verstoßen.

2. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, auch im Interesse der Mitarbeitenden des Gesundheitsamtes, hier schnellstmöglich eine Verbesserung herbeizuführen?

Zu 2.:

Durch das bezirkliche Facility Management werden in diesem Jahr die desolatesten Fenster ausgetauscht, schadhafte Bodenbeläge gewechselt und nach internen Umzügen Malerarbeiten durchgeführt. Außerdem werden nach wie vor regelmäßig alle Maßnahmen zur Betriebsaufrechterhaltung durchgeführt. Weitergehende Verbesserungen sind aus Wirtschaftlichkeitsgründen nicht vorgesehen. Das Gebäude soll als Bürodienstgebäude perspektivisch aufgegeben werden. Es laufen die vorbereitenden Arbeiten zur Findung eines anderen Standortes.

3. Welche Unterstützung wird der Senat gegenüber dem Bezirksamt Lichtenberg leisten, um die desolate Gebäude- und Unterbringungssituation auszulösen?

Zu 3.:

Das Bauamt des Bezirksamtes Lichtenberg hat den Beschluss gefasst, eine Ersatz-Anmietung anzugehen. Aus bezirklicher Sicht wäre aber grundsätzlich die Erhöhung der Leitlinie Bauunterhalt Nichtschulgebäude erforderlich.

Berlin, den 30. Mai 2023

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege